

## Inhalt

Inhalt.....	1
1) DJU VERURTEILT ANGRIFF AUF MEHRERE DEUTSCHE MEDIENHÄUSER DURCH IDENTITÄRE BEWEGUNG .	1
2) NEUE ONLINE-REDAKTION DER IPPEN MEDIENGRUPPE IN FRANKFURT .....	1
3) ANMERKUNGEN ZUM KOALITIONSVERTRAG VON CDU UND GRÜNEN IN HESSEN.....	2
4) PRESSE-VERSORGUNG: ERNEUT HOHE RENDITE .....	3
5) FRANKFURTER SOCIETÄTS DRUCKEREI: SOZIALPLAN ABGESCHLOSSEN .....	3
6) MFM-EMPFEHLUNG FÜR AMATEURFOTOS NICHT ANWENDBAR .....	4
7) HESSEN ALS VORREITER GEGEN HASS IM NETZ .....	5
8) TÜRKEI: UNTERSTÜTZUNG FÜR „EVRENSEL“ .....	5
9) STREAMING ATTACKIERT ETABLIERTE MEDIEN .....	5
10) IMPRESSUM.....	6

### **1) DJU VERURTEILT ANGRIFF AUF MEHRERE DEUTSCHE MEDIENHÄUSER DURCH IDENTITÄRE BEWEGUNG**

Die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union verurteilt die Angriffe auf mehrere deutsche Medienhäuser, darunter die taz und die Frankfurter Rundschau, durch Gruppen der Identitären Bewegung (IB) am 14. Januar. „Dieser konzertierte Angriff zeigt, wie bedrohlich die Situation für die Kolleginnen und Kollegen mittlerweile ist. Für die Pressefreiheit gilt mindestens Alarmstufe Gelb: Da gibt es dringenden Handlungsbedarf aller beteiligter Kräfte“, forderte dju-Bundesgeschäftsführerin Cornelia Berger. Sie zeigte sich entsetzt darüber, dass eine Journalistin der taz vor dem Berliner Verlagsgebäude körperlich angegangen wurde, während sie versuchte, mehrere Männer und eine Frau der IB daran zu hindern, Plakate am Haus anzubringen. „Sowas darf nicht passieren oder akzeptiert werden: Die Verantwortlichen dafür müssen umgehend ermittelt und ihr Vorgehen geahndet werden. Und Verlage, Rundfunkanstalten sowie Einsatzkräfte müssen prüfen, wie journalistische Arbeit besser geschützt werden kann. Dafür bringen wir als Gewerkschaft auch weiterhin unsere Expertise ein“, kündigte Berger an.

### **2) NEUE ONLINE-REDAKTION DER IPPEN MEDIENGRUPPE IN FRANKFURT**

Die Ippen-Mediengruppe schafft in Frankfurt eine neue zentrale Online-Redaktion für ihre hessischen Verlage. Ein Team aus Online-Redakteuren, Portalmanagern und Suchmaschinen-Spezialisten soll aufgebaut werden. Die neue Zentralredaktion soll am 1. März

2019 starten. Die bisherigen Online-Redakteur/innen konnten sich auf die neuen Jobs bewerben.

Das „Erfolgsmodell“ von Ippen Digital in München solle auf Hessen übertragen werden, heißt es in einer Mitteilung des FNP-Miteigentümers Max Rempel. Das dortige Chefredakteursduo Markus Knall und Thomas Kaspar werde den "Aufbau der zentralen Digitalkompetenzen in Frankfurt unterstützen". Rund 30 Mitarbeiter/innen sollen in den ehemaligen Räumen der FNP-Reporter mitarbeiten. Dafür wurde die Lokalredaktion sowie die restlichen Mantelredakteure in den ehemaligen Newsroom verlagert.

Die Frankfurter Neue Presse, die Frankfurter Rundschau und die Societäts Druckerei in Mörfelden-Walldorf wurden am 1. April 2018 von der Zeitungsholding Hessen, bei der der Münchener Verleger Dirk Ippen Mehrheitsanteilseigner ist, von der Fazit-Stiftung gekauft. Zur Zeitungsholding gehören zudem die "Hessische/Niedersächsische Allgemeine" in Kassel sowie die "Gießener Allgemeine Zeitung". Die Offenbach Post, die ebenfalls zum Ippen-Konzern gehört, soll von der Zusammenarbeit künftig ebenso profitieren.

### **3) ANMERKUNGEN ZUM KOALITIONSVERTRAG VON CDU UND GRÜNEN IN HESSEN**

(mm) Wer in den letzten Jahren die Entwicklung des Zeitungsmarktes in Hessen beobachtet hat, muss sich die Frage stellen, ob CDU und Grüne das auch getan haben. Im Koalitionsvertrag der beiden Parteien für Hessen widmen sie gut gerechnet zwölf Zeilen den Printmedien. Die Überschrift dazu lautet allen Ernstes „Vielfalt der Printmedien in Hessen erhalten“. Kein Wort dazu, dass der Regionalzeitungsmarkt mit nur noch wenigen Ausnahmen von den zwei Verlagsgruppen Ippen und VRM beherrscht wird. Sowohl bei den Ippen-Zeitungen als auch bei der VRM ist die zunehmende Zentralisierung der redaktionellen Arbeit – siehe oben - eigentlich nicht zu übersehen. Wie Schwarz-Grün trotzdem zu der Einschätzung kommt, es gebe in Hessen eine „überragende journalistische Vielfalt“, bleibt rätselhaft.

Relativ viel Platz widmet der Koalitionsvertrag dem Rundfunk in Hessen. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt die Koalition eine Bestands- und Entwicklungsgarantie ab. Eigentlich selbstverständlich, denn das Bundesverfassungsgericht hat diese Garantie in vielen Entscheidungen zur Vorgabe für die Politik gemacht.

Neben Hörfunk und Fernsehen wird auch ausdrücklich die Berechtigung der Internetpräsenz der Öffentlich-Rechtlichen anerkannt. Der Hessische Rundfunk und seine Angebote werden ausdrücklich als „wichtiger Beitrag zur föderalen Vielfalt der Länder“ anerkannt. Die Koalition setze sich für „einen eigenständigen, unabhängigen, starken, zukunfts- und entwicklungsfähigen Hessischen Rundfunk“ ein. Daran wird zu erinnern sein, wenn es um

die Entscheidung der Länder über die künftige Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geht.

Vom privaten Rundfunk in Hessen erwartet die Koalition „landesweite und regionale Angebote zur individuellen und öffentlichen Meinungsbildung“. Auch der private Rundfunk erfülle eine öffentliche Aufgabe. An die beiden bundesweiten Fernsehvollprogramme (also RTL und SAT 1) wird die Erwartung einer „angemessenen Regionalberichterstattung, namentlich in den Regionalfenstern“, gerichtet.

Positiv aus unserer Sicht ist zu werten, dass die Koalition sich dafür einsetzen will, „dass die Künstlersozialkasse als wichtiges Instrument für die soziale Sicherung der Kulturschaffenden fortgeführt wird.“ Wir werden beim nächsten Angriff auf die KSK darauf zurückkommen.

An einer Stelle ist auch ausdrückliches Lob zu üben: Mit einem Fonds „Sicherer Hafen“ sollen 20 verfolgte Menschenrechtsaktivisten, Künstler, Autoren und Journalisten Stipendien erhalten und damit über einen Zeitraum von drei Jahren eine gesicherte Finanzierung.

#### **4) PRESSE-VERSORGUNG: ERNEUT HOHE RENDITE**

Mit einer erneuten Gesamtverzinsung von 4,0 Prozent erhalten die Versicherten des Versorgungswerks der Presse auch 2019 für das Vorsorgekonzept Perspektive eine unverändert hohe Rendite, die im Marktvergleich ihresgleichen suche, heißt es in einer Medieninformation. Die Gesamthöhe ergibt sich aus einer laufenden Verzinsung von 3,1 Prozent und einer Schlusszahlung von 0,9 Prozent. Auch bei den klassischen Garantiekonzepten bietet die Presse-Versorgung mit einer Gesamtverzinsung in 2019 von 3,7 Prozent weiterhin sehr attraktive Leistungen.

Zum Artikel in M online:

<https://mmm.verdi.de/beruf/presse-versorgung-hohe-rendite-2019-54963>

Seit Beginn 2019 gibt es zudem Verstärkung für die Presse-Versorgung:

<https://mmm.verdi.de/medienwirtschaft/verstaerkung-fuer-die-presse-versorgung-55787>

#### **5) FRANKFURTER SOCIETÄTS DRUCKEREI: SOZIALPLAN ABGESCHLOSSEN**

In dramatischen Verhandlungen, konnte der Konflikt um die beabsichtigten Entlassungen von 100 der noch 270 Beschäftigten der Frankfurter Societäts Druckerei (FSD) beigelegt werden.

„Wir sind froh, dass wir am Ende die Entlassung von 26 unserer Kolleginnen und Kollegen abwenden konnten“, so der Betriebsratsvorsitzende Nektarios Androulidakis.

Für die über 70 betroffenen Druckereimitarbeiter, die nach dem Verlust von Aufträgen des Axel Springer Verlags das Unternehmen verlassen müssen, konnten angemessene Abfindungen ausgehandelt werden, so der Wiesbadener Fachanwalt für Arbeitsrecht Otto Jäckel, der die Verhandlungen für den Betriebsrat führte.

Ohne den entschiedenen Widerstand der Belegschaft wäre dieses Ergebnis nicht möglich gewesen, ist der Betriebsratsvorsitzende überzeugt.

Wegen des gleichzeitig geführten Kampfes der Belegschaft für die Tarifbindung der FSD wurde von der Gewerkschaft ver.di fast drei Wochen zum Arbeitskampf aufgerufen. Den Streikaufrufen war die überwiegende Mehrzahl der Beschäftigten gefolgt, so dass die Produktion von Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Rundschau, Frankfurter Neue Presse und anderer Medienprodukte zum Teil nur eingeschränkt und unter Einsatz von auswärtigen Streikbrechern durchgeführt werden konnte.

## **6) MFM-EMPFEHLUNG FÜR AMATEURFOTOS NICHT ANWENDBAR**

(selbständigen.info) In einer jetzt veröffentlichten Entscheidung lehnt es der Bundesgerichtshof (BGH) ab, die MFM-Empfehlungen für ein Foto heranzuziehen, das nicht von einem Profi angefertigt wurde. Nebenbei delegitimiert das Gericht die einzig seriöse Empfehlung für professionelle Fotograf/innen mit dem lapidaren Satz: „Es erscheint bereits fraglich, ob die von der Mittelstandsvereinigung Fotomarketing, einer Interessenvertretung der Anbieterseite, einseitig erstellten MFM-Empfehlungen branchenübliche Vergütungssätze enthalten“. Damit macht der BGH die Durchsetzung der Forderungen von (beklauten) Profi-Fotograf/innen nicht gerade einfacher, deren Organisationen – darunter ver.di – jährlich die marktüblichen Honorare erfassen und veröffentlichen.

In seinem Urteil (Az.: I ZR 187/17) vom 13.9.18 zeigt der BGH auch den Verhandlungsspielraum bei allen möglichen Urheberrechtsverletzungen auf, indem er bestimmt, es sei danach zu fragen, „was vernünftige Vertragspartner als Vergütung für die vom Verletzer vorgenommenen Benutzungshandlungen vereinbart hätten“. Obwohl der Nutzer das Foto für gut genug befand, einen Werbeauftritt im Internet zu zieren, bedeute das nicht, dass der Geschädigte eine Empfehlung für Profi-Fotograf/innen zur Schadensberechnung heranziehen könne. Die Vorinstanz habe daher zu Recht entschieden, dass das Bild als Schnappschuss zu werten sei, da es zahlreiche Elemente enthalte, „die gegen eine professionelle Gestaltung sprechen“. Wie in der Vergangenheit hat der BGH hier erneut geurteilt, dass es bei der Ermittlung der angemessenen Vergütung unter anderem auf Art der Nutzung und die Qualität des Fotos ankomme.

Der sich im Urteil daher auch kunstsachverständig betätigende BGH fand es im Ergebnis richtig, dass die Vorinstanz einen Wert des Nutzungsrechts von 100 € geschätzt hatte und die nach MFM-Empfehlung fälligen 450 € nicht gelten ließ, eben weil diese Empfehlung bei

Internet-Fotos „die nicht von professionellen Marktteilnehmern erstellt worden sind“, üblicherweise nicht herangezogen würde. – Während der BGH beim Wert des Fotos knauserte, ließ er gegen die Abmahnkosten von 571,44 € brutto und weitere 147,56 € vorgerichtliche Rechtsanwaltskosten keine Einwände gelten.

### **7) HESSEN ALS VORREITER GEGEN HASS IM NETZ**

Die schwarz-grüne Koalition Hessens hat als erstes Bundesland Hass im Netz offiziell den Kampf angesagt. Im Koalitionsvertrag wird dem Einsatz gegen Hasskommentare im Netz ein eigener Abschnitt gewidmet. Hessen wolle „intensiv gegen Hasskommentare im Internet vorgehen“ und sich für eine schnellere Tilgung einsetzen. In Anlehnung an die Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“ strebt man ein entsprechendes Modellprojekt an.

Zum kompletten Artikel in M online:

<https://mmm.verdi.de/medienpolitik/hessen-als-vorreiter-gegen-hass-im-netz-56027>

### **8) TÜRKEI: UNTERSTÜTZUNG FÜR „EVRENSEL“**

„Pressefreiheit kennt keine Grenzen“ ist ein Solidaritätsaufruf für die türkische Tageszeitung „Evrensel“ übertitelt, den taz-Redakteur Pascal Beucker und Evrensel-Journalist Yücel Özdemir initiiert haben. „Evrensel“ gehört zu den wenigen oppositionellen Medien in der Türkei, die noch nicht geschlossen wurden oder schließen mussten, ist jedoch massiv in seiner Existenz bedroht. Beucker und Özdemir bitten deshalb auch um finanzielle Unterstützung. Der stellvertretende dju-Bundesvorsitzende Peter Freitag gehört zu den Erstunterzeichner/innen des Solidaritätsaufrufs.

Hier kann der Aufruf unterzeichnet werden: <http://solidaritaet-mit-evrensel.de/>

### **9) STREAMING ATTACKIERT ETABLIERTE MEDIEN**

Die Quartalsberichte zur deutschen Medienwirtschaft im vierten Quartal 2018 liegen vor. Danach sind im Vorjahr eine Million Internetnutzer neu hinzugekommen. Auch deshalb ist das Netz inzwischen zum stärksten Werbeträger geworden. TV hat das Nachsehen. Auf dem Zeitungsmarkt dagegen ist die Vielfalt weiter gesunken. Bei Publikumszeitschriften sind im letzten Quartal etliche große Titel verkauft worden.

Zum allen Quartalsberichten:

<https://dju.verdi.de/ueber-uns/nachrichten/++co++8f25912a-1d55-11e9-9b7a-525400f67940>

## **10) IMPRESSUM**

Der dju-Newsletter wird in unregelmäßigen Abständen vom Landesvorstand der hessischen dju in ver.di herausgegeben.

Aus ökonomischen Gründen verzichten wir auf gleichzeitige weibliche wie männliche Personenbezeichnungen. Stattdessen verwenden wir diese abwechselnd.

Namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des dju-Landesvorstandes wieder.

Wir übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte von Seiten im Internet, die über einen von uns veröffentlichten Link erreicht werden.

Verantwortlich: Manfred Moos, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Hessen, Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77, 60329 Frankfurt am Main, Telefon 069/2569-1525, Fax -1599

Mail: [dju.hessen@verdi.de](mailto:dju.hessen@verdi.de)